

**Die gerichtliche Sanierung insolventer Unternehmen in Österreich –
Analyse oberösterreichischer Insolvenzfälle und Beurteilung der Reform-
vorschläge zur Insolvenzrechtsänderung**

Ausgangssituation für die Bearbeitung der Themenstellung war die in den letzten Jahren konstant hohe Anzahl an Unternehmens-Insolvenzen in Österreich. Im Rahmen eines Insolvenzverfahrens besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Fortführung und Sanierung des verschuldeten Unternehmens, wobei in der Diplomarbeit die entsprechenden Verfahrensalternativen und Voraussetzungen sowohl in theoretischer als auch praktischer Hinsicht dargestellt werden sollten. Die aus der empirischen Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse sollten einerseits die Prüfung vermuteter Zusammenhänge zwischen Fakten und Verfahrensverlauf und andererseits auch die Beurteilung der zum Zeitpunkt der Verfassung aktuellen Reformvorschläge des Insolvenzrechtes ermöglichen.

Im theoretischen Teil wird der Ablauf von Konkurs- und Ausgleichsverfahren dargestellt und hierbei besonders auf die Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Betriebsfortführung eingegangen. Des Weiteren wird die Unternehmenssanierung – vor allem in der speziellen Situation der Insolvenz - genauer erläutert. In der Folge werden mögliche Einflussfaktoren auf bzw. Hemmnisse für die Sanierung herausgearbeitet, wobei sich die Finanzierung sowohl der Fortführung als auch der Entschuldung mittels (Zwangs)Ausgleich als entscheidend herausstellt. Auch allfällige Interessenskonflikte zwischen den Verfahrensbeteiligten im Sinne der Agency-Theorie werden dargestellt und zuletzt die Reformvorschläge in theoretischer Hinsicht beurteilt.

Der praktische Teil umfasst eine Analyse sämtlicher oberösterreichischer Unternehmensinsolvenzen des Jahres 2005, wobei einerseits Fakten in quantitativer und qualitativer Hinsicht und andererseits Zusammenhänge bzw. Einflussfaktoren mithilfe statistischer Methoden aufgeschlüsselt und dargestellt werden. So kann gezeigt werden, dass sich manche Gegebenheiten im Unternehmen stärker auf den Verlauf bzw. Ausgang des Insolvenzverfahrens auswirken als andere. Anhand der empirisch gewonnenen Daten können letztendlich auch noch die Insolvenzrechts-Reformvorschläge als unzureichend für die verfolgten Ziele früherer Verfahrensbeantragungen und damit verbundener Unternehmenssanierungen bewertet werden.